



FRANK HARTMANN

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Was passiert mit alten Hochsitzen bei Pachtwechsel?

Hochsitze befinden sich meist ausschließlich im Eigentum des Jagdpächters. Das Betreten solcher jagdlichen Einrichtungen durch Spaziergänger ist verboten, weil es sich um Privateigentum handelt.

Nach den Forstgesetzen der Länder darf nur der Wald betreten werden, damit aber keine Jagdeinrichtungen.

Dem Jagdpächter stehen Eigentumsrechte wie Unterlassungs- und Besitzkehransprüche zu.

Andererseits ist der Jagdpächter als Eigentümer für die ordnungsgemäße Beschaffenheit verantwortlich. Aufgegebene und unsichere Ansitze sind zu beseitigen oder gegen Betreten zu sichern. Ansonsten haftet er wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gem. § 823 I BGB.

Diese Haftung kann auch über die Dauer des Jagdpachtvertrages hinaus bestehen, auch wenn der ausgeschiedene Jagdpächter verpflichtet ist, innerhalb von sechs Monaten diese Einrichtungen zu entfernen.

greifen. Das gilt bis zur rückstandslosen Beseitigung. Also ist auch der hervorstehende rostige Nagel viele Jahre eine Haftungsfalle.

Aber auch der übernehmende neue Jagdpächter haftet für diese Hinterlassenschaften.

Der Grundeigentümer, aber zumeist die Jagdgenossenschaft, kann bis sechs Monate nach Beendigung des Pachtverhältnisses vom Vorpächter die Beseitigung z.B. von Hochsitzen verlangen; übrigens auch der dann sehr alten Hochsitze, die noch von früheren Verpächtern übernommen wurden.